



Wann erhalte ich Leistungen der Pflegeversicherung? Pflegebedürftigkeit

Sie oder eine Ihnen nahestehende Person sind pflegebedürftig und benötigen Unterstützung. Die Leistungen der Pflegeversicherung bieten Hilfen im Alltag. Hier erfahren Sie, wie Pflegebedürftigkeit im Gesetz ausgelegt wird.

→ Darauf kommt es an!

Leistungen der Pflegeversicherung setzen eine Zuordnung in einen Pflegegrad voraus. Je nach Einschätzung der Selbstständigkeit wird der Pflegegrad 1 (geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten) bis Pflegegrad 5 (schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung) anerkannt. Dies geschieht durch das Begutachtungsverfahren des Medizinischen Dienstes (MD) der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung.

Sie sind pflegebedürftig, wenn Sie gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Sie gehören zum Kreis der pflegebedürftigen Personen, wenn Sie körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitliche Belastungen haben und diese nicht selbstständig ausgleichen oder bewältigen können.



Ein Anspruch auf Pflegeleistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung besteht, wenn Sie **innerhalb der letzten zehn Jahre vor Antragstellung zwei Jahre in der Pflegeversicherung versichert** waren. Eine weitere Voraussetzung für die Beantragung von Pflegeleistungen ist in der Regel eine bestehende Pflegebedürftigkeit von **mindestens sechs Monaten oder auf Dauer**.

Zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit erstellt der Medizinische Dienst der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung ein fachlich begründetes Gutachten in den Bereichen Körperpflege, Ernährung und Mobilität sowie hauswirtschaftliche Versorgung. Im Begutachtungsverfahren werden die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, die Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte umfassend berücksichtigt. Auf diese Weise werden die konkreten und individuellen Problemlagen einer Person umfassend erfasst.

→ Wie findet die Begutachtung statt?

Bei der Begutachtung stellt Ihnen eine Fachkraft des Medizinischen Dienstes der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung eine Vielzahl von Einzelfragen zu sechs Lebensbereichen (Modulen), die mit Punkten bewertet werden. Je höher die Punktzahl, desto schwerer wird die Beeinträchtigung eingeschätzt. Nach der Begutachtung wird ein möglicher Pflegegrad festgestellt.

Hier finden Sie einen Überblick über die Lebensbereiche und Beispiele für Inhalte:

Anzahl	Name der Lebensbereiche	Beschreibungsbeispiele der Aktivitäten
1	Mobilität	Treppensteigen, innerhalb eines Wohnbereichs
2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	Beteiligung am Gespräch, mehrschrittige Alltagshandlungen steuern
3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	Nächtliche Unruhe, verbale Aggression, Ängste
4	Selbstversorgung (im Alltag)	Körperpflege, Ernährung
5	Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen	Therapieeinhaltung in häuslicher Umgebung, ärztliche Besuche, Medikation
6	Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte	Sich beschäftigen, Ruhen und Schlafen, Tagesablauf gestalten
7*	Außerhäusliche Aktivitäten	Fortbewegen außerhalb der Wohnung
8*	Haushaltsführung	Zubereitung von Mahlzeiten, Einkauf

* Die Module 7 und 8 werden bei der Berechnung des Pflegegrades nicht berücksichtigt.

→ Was muss ich tun?

Die Begutachtung der Pflegebedürftigkeit müssen Sie selbst veranlassen. Dazu stellen Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person telefonisch, online oder mit einem formlosen Schreiben einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei Ihrer Pflegekasse, die bei Ihrer Krankenkasse angesiedelt ist.



Sie haben bereits einen Pflegegrad und Ihr Hilfebedarf hat sich erhöht? Dann können Sie bei Ihrer Pflegekasse einen **Antrag auf Höherstufung** stellen.

Wir informieren und beraten!

Online unter awo-pflegeberatung.de

Telefonisch unter **0800 60 70 110**

Vor Ort:

.....

.....



Alle Informationen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.
Die Angaben erfolgen ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit.
Stand: 30.11.2024